

Kreis Steinfurt | Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt



## Veröffentlichung / Bekanntgabe

**Straßenbauamt**

Rik Fehr

Raum B592

Tel. 02551 69-2510

rik.fehr@kreis-steinfurt.de

### **K 37 Hopsten | Ausbau der Fahrbahn und Neubau eines Radweges entlang der Höfener Straße**

hier: Entscheidung über den Fall unwesentlicher Bedeutung

Mein Zeichen 12.30.37.02.02-1/00

11.11.2025

### **Entscheidung**

Von der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und von der Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 38 StrWG NRW in Verbindung mit § 74 VwVfG kann abgesehen werden, da es sich bei dieser Baumaßnahme um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung handelt (§ 74 Abs. 7 VwVfG).

Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Diese liegen vor, wenn

1. andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen,
2. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind und
3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 7 entsprechen muss.

Es liegen alle Voraussetzungen für das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben vor.

Im Auftrag

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN

DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG |

IBAN

DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC GENODEM1IBB

Steuernummer

311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer

DE 124 375 892



## Veröffentlichung / Bekanntgabe

### **K 37 Hopsten | Ausbau der Fahrbahn und Neubau eines Radweges entlang der Höfener Straße**

hier: Allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)

#### **1. Vorhaben**

Das Straßenbauamt des Kreises Steinfurt beabsichtigt den Fahrbahnausbau mit Anlage eines Geh- und Radweges entlang der K 37 Abschnitt 10, Höfener Straße, in Hopsten.

Die K 37, Abschnitt 10 beginnt am östlichen Ortsrand von Hopsten-Schale mit der Einmündung in die L 593, Raiffeisenstraße und verläuft in nordöstlicher Richtung bis zur Landesgrenze mit Niedersachsen. Dort führt sie als K 114 weiter nach Hollenstede und Fürstenau.

#### **2. Informationsgrundlage**

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Lagepläne i.M. 1:500
- Technische Planungen
- Artenschutzprüfung Stufe 1
- Landschaftsinformationssystem (LANUK)
- Fachinformationssystem Artenschutz (LANUK)

#### **3. Sachdarstellung**

##### **3.1 Merkmale des Vorhabens**

Die K 37 hat im Ausbaubereich einen langgestreckten Trassenverlauf. Die Verkehrsfläche umfasst eine 5,00 – 5,50 m breite Fahrbahn, die angrenzenden Bankett- und Grünstreifen sind unterschiedlich breit. Im Einmündungsbereich zur L 593 besteht eine Fahrbahnbreite von 7,00 m. Derzeit wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Bei der geplanten Baumaßnahme steht vor allem die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges mit einer Breite von 2,50 m auf der Südseite der K 37 im Fokus. Im Weiteren soll die Fahrbahn auf eine

Breite von 6,00 m verbreitert werden. Im Einmündungsbereich bleibt die Fahrbahnbreite bei 7,00 m.

Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt ca. 750 m.

### **3.2 Standort des Vorhabens**

Im weiteren Verlauf der K 37 liegt das NSG und FFH-Gebiet Finkenfeld. Wertvolle Landschaftsteile und Schutzgebiete sind durch das Vorhaben jedoch nicht betroffen. Im Hinblick auf den Artenschutz werden keine Verbotstatbestände i. S. des § 44 (1) BNatSchG ausgelöst. Um Artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, werden Gehölze in der gesetzlichen Frist (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG), im Zeitraum 1. Oktober bis zum 28. Februar, entnommen. Die ermittelten Eingriffe werden durch die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen zum Teil örtlich kompensiert. Durch das Vorhaben entsteht Kompensationsdefizit i.H. v. 20.380 ÖWE, welches durch eine externe Kompensationsmaßnahme im Flächenpool des Straßenbauamtes auf dem Grundstück Gem. Altenberge, Flur 19, Flurstück 114 ausgeglichen wird. Hierfür wird aus dem Pool die Umwandlung von Acker in eine Mähweide mit einer Flächengröße von 4.533 m<sup>2</sup> für das Vorhaben belegt.

### **3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen**

Größe, Ausdehnung und Wirkintensität des Vorhabens sind als gering zu bewerten. Aufgrund der Merkmale des Vorhabens, dessen Standorts sowie der Vorbelastung durch die bestehende Kreisstraße 37 (Höfener Straße) sind die zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen als nicht erheblich im Sinne des UVPG einzuschätzen.

### **4. Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles**

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung wurde mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt mit dem Schreiben vom 21.08.2025 einvernehmlich abgestimmt.

Im Auftrag

